

Anlage zur Magistratsvorlage Nr.

068/10

Zu DS I (A) 568

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Dez. II / Amt 60

Sabine Swoboda

Stadthaus, Zimmer 1014

vorab Amt 60 per Fax

Telefon: 069/8065-2005

Telefax: 069/8065-2276

E-Mail: umweltamt@offenbach.de

sabine.swoboda@offenbach.de

| | | | | |
|----|---------------|---|---|---|
| OF | 16. Feb. 2010 | | | |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | | | | |

Ø60.2
Ø60.2, 23e 26-

II/33-1/Sw

Offenbach am Main,

Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Neubau Mainzer Ring (1. und 2. BA), Umplanung der Knotenpunkte in Kreisverkehrsplätze“

hier: Projektbeschluss über Planänderung durch die Anlage von Kreisverkehrsplätzen

Vorliegende Unterlagen:

- Gegenüberstellung Grünflächen der Planungsvarianten Kreuzungen / Kreisverkehre
- Pläne der Varianten Kreuzung / Kreisverkehr M 1:500

Zusammenfassung:

Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken. Die Planänderung wirkt sich positiv auf die Umweltgüter Luftqualität und Klima aus.

Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

Natur- und Artenschutz

Durch die Planänderung ergeben sich Verschiebungen zwischen Verkehrs- und Grünflächen, die in der Gesamtbilanz zugunsten des Grünflächenanteils ausfallen. Im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Kettelerstraße / Mainzer Ring wird in eine planungsrechtlich festgesetzte Ausgleichsfläche eingegriffen. Negative Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz sind nicht zu erwarten, sofern

- das sich durch die Umplanung ergebende Entseiegelungspotenzial von 600 m² genutzt wird, um eine Verschlechterung der Grünflächenbilanz durch den Eingriff in eine Ausgleichsfläche zu verhindern,
- die entstehenden Mittelinseln und Randflächen möglichst naturnah mit einheimischen Gehölzen und ggf. Gräsern/Kräutern begrünt werden und
- die im Bereich an der Kettelerstraße sich ergebende Möglichkeit zur Entseiegelung von Teilen der heutigen Asphaltfläche genutzt wird.

Immissionsschutz / Klimaschutz und Energie

Klimaschutz und Energie:

Die vorliegende Planänderung wirkt sich positiv auf die Belange des Immissions- und

Klimaschutzes aus. Die Herstellung von Kreisverkehren anstelle von Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen (LSA) lässt eine Verlangsamung (Vorfahrt achten bei Einfahrt in den Kreisverkehr) aber auch Verflüssigung des Verkehrs (geringere Wartezeiten gegenüber Knotenpunkten mit LSA) erwarten.

Die Verstetigung des Verkehrs bei niedrigeren Fahrgeschwindigkeiten führen neben verbesserter Luftqualität auch zu einer Reduzierung des Energieverbrauches der Fahrzeuge. Auch hätten die neuen Lichtsignalanlagen eine Steigerung des städtischen Energiebedarfes bedingt.

Altlasten / Bodenschutz sowie Gewässerschutz

Altlasten / Bodenschutz:

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sind von der Planänderung nicht direkt betroffen. Alle Festlegungen im Rahmen der Ursprungsplanung, hinsichtlich des Ein- und Ausbaus von Material sowie evtl. notwendiger Untersuchungen im Bodenbereich, gelten weiterhin.

Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Belange im Bereich Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe sind nicht betroffen.

Heike Hollerbach

